



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 570014g

FIRMA

NetKult-CH Projektentwicklung II GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Ing. Christopher Handler, geb 23.12.1985

am 29.09.2025

Florian Kulterer, geb 10.03.1982

am 29.09.2025

PRÜFWERT: 869cf8e709bfee9162d22c5c8c41fd0e

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	3.378.303,53	3.083
Anlagevermögen	624.889,28	633
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	624.598,48	632
Finanzanlagen	290,80	0
Umlaufvermögen	2.753.414,25	2.451
Vorräte	1.694.422,59	1.709
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.042.541,34	734
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	579.448,45	718
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	16.450,32	7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	3.378.303,53	3.083
Negatives Eigenkapital / Eigenkapital	-53.964,48	34
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	18
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-18
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	18
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-71.464,48	16
<i>davon Gewinnvortrag</i>	16.033,41	144
Rückstellungen	500.360,00	544
Verbindlichkeiten	2.931.908,01	2.506
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.973.752,96	1.768
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

trifft nicht zu

Begründung dafür:

trifft nicht zu

Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

trifft nicht zu

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

trifft nicht zu

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 wird ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -53.964,48 ausgewiesen.

Das negative Eigenkapital entstand durch Zinsbelastung auf die finanzierten Projekte, bei denen es durch die erschwerten Kreditvergabebedingungen, die erhöhten Zinsen und die gestiegenen Baukosten zu Verzögerungen kam. Von Gesellschafterseite bestehen offene Darlehen mit Eigenkapitalersatzcharakter per 31.12.2024 in Höhe von EUR 432.899,78 die nach wie vor zur Verfügung stehen, und deutlich höher sind als das negative Eigenkapital.

Durch entsprechende Restrukturierungsmaßnahmen ist das weitere Fortbestehen positiv zu beurteilen. Weiters kann den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden. Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm des § 222 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Die einzelnen Posten wurden grundsätzlich nach den im folgenden bzw. im beigelegten offenzulegenden Firmenbuchanhang dargestellten Methoden bilanziert und bewertet, sofern die betreffenden Posten im bilanzierten Jahr überhaupt einzustellen waren. Wenn und insofern davon abgewichen wurde, ist dies entsprechend vermerkt.

Ausweis der nach § 223 Abs. 6 zusammengefassten Posten

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden einzelne Posten des vorgeschriebenen Gliederungsschemas zusammengefasst. Die Zusammenfassung betrifft nur die mit arabischen Zahlen versehenen und die mit Buchstaben gekennzeichneten Posten des Gliederungsschemas.

Die nachfolgende Aufstellung entspricht in ihrer Reihenfolge dem Postenaufbau des gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschemas:

trifft nicht zu

Zuschreibungen

Die Gründe für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung sind zwischenzeitlich noch nicht weggefallen, daher wurde im Geschäftsjahr der niedrigere Wertansatz beibehalten.

trifft nicht zu

Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um lineare planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Für Anschaffungen ab dem 1.7.2020 wird die Möglichkeit der degressiven Abschreibung im Sinne des § 7 Abs 1a EStG in Höhe von 30% p.a. genutzt.

Den planmäßigen Abschreibungen werden folgende, der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer

entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde gelegt:

<i>Nutzungsdauer in Jahren</i>			
Konzessionen	4	-	10
EDV-Software	3	-	4
Geschäfts- (Firmen-)wert	5	-	10
Sonstige	4	-	10

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird aktiviert. Die planmäßige Verteilung des aktivierten Wertes wird auf 10 Jahre (bis zum 31.12.2015 auf 15 Jahre) festgelegt.

Für die Annahme einer voraussichtlich über 10 Jahre hinausreichenden Nutzungsdauer sprachen folgende Gründe:

Standortvorteile
Erfahrung in der Branche

Die Wahl der Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgte, um Abweichungen zu steuerlichen Bestimmungen zu vermeiden.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Für Anschaffungen ab dem 1.7.2020 wird die Möglichkeit der degressiven Abschreibung im Sinne des § 7 Abs 1a EStG in Höhe von 30% p.a. genutzt.

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern gewählt:

<i>Nutzungsdauer in Jahren</i>			
Gebäude	20	-	50
Technische Anlagen und Maschinen	3	-	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	-	10
Übrige Sachanlagen		3	- 10

Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen

Diese werden mit Einzelkosten zuzüglich angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bewertet.

Finanzanlagen

Beteiligungen und Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Steuerliche ausschüttungsgleiche Erträge werden hinzuaktiviert. Sind die Kurswerte am Bilanzstichtag voraussichtlich auf Dauer wesentlich niedriger, wird abgewertet.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie noch nicht abrechenbare Leistungen werden einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten im Sinne des § 203 UGB in Verbindung mit § 206 UGB bewertet. Bewertungsobergrenze ist der voraussichtliche Nettoverkaufserlös abzüglich der bis dahin noch anfallenden Kosten.

Forderungen werden aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem Niederstwert angesetzt. Soweit erforderlich wird für einzelne nicht zuordenbare Risiken eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet.

Rückstellungen

trifft nicht zu

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 231 Abs 2 UGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im übrigen wurde zur besseren Information eine weitaus tiefere Untergliederung der vorgeschriebenen Darstellung vorgenommen, sodass sich eine weitere verbale Darstellung erübrigt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

trifft nicht zu

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

trifft nicht zu

Einfluss auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage:

trifft nicht zu

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

trifft nicht zu

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

trifft nicht zu

Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

Es wurden EUR 111.767,39 an Zinsen für Fremdkapital aktiviert.

Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

trifft nicht zu

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 0,00

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 2.864.071,86

Art und Form dieser Sicherheiten:

Pfandrechte

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

1

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

trifft nicht zu

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

trifft nicht zu

Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

trifft nicht zu

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

EUR 0,00

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen:

trifft nicht zu

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	632.507,65	0,00	0,00	0,00	0,00	632.507,65	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	632.216,85	0,00	0,00	0,00	0,00	632.216,85	
Finanzanlagen	290,80	0,00	0,00	0,00	0,00	290,80	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	7.618,37	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	7.618,37	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	7.618,37
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	7.618,37
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	632.507,65	624.889,28
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	632.216,85	624.598,48
Finanzanlagen	290,80	290,80